



Inhalt

1.Positionierung des Vereins zum Thema	4
2.Ziel des Schutzkonzeptes.....	5
3.Definition Ansprechpartner*innen.....	6
3.1Interne Ansprechpartner.....	6
3.2Externe Ansprechpartner / Anlaufstellen:.....	6
4.Eignung von Mitarbeitern	7
4.1Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.....	8
4.2Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.....	9
4.3Selbstverpflichtungserklärung.....	9
5.Ehren- und Verhaltenskodex.....	10
6.Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein.....	13
7.Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und Mitglieder.....	14
8.Kinderrechte.....	14
9.Interventionsplan.....	15
9.1Unser grundlegendes Verständnis von Kinderschutz.....	15
9.2Handlungsleitfaden.....	16
9.3Informationskette.....	18
9.4Umgang mit mutmaßlichen Tätern.....	19
9.5Beschwerdemanagement.....	20
10.Risikoanalyse.....	20
10.1Außenbereich des Sportgeländes.....	20
10.1.1Zugänglichkeit des Geländes:.....	20
10.1.2Lage des Sportgeländes.....	21
10.1.3Einsehbarkeit des Geländes.....	22
10.1.4 Hinterer Bereich mit Kleinspielfeld.....	22
10.1.5Kinderspielplatz.....	22
10.1.6Trennung der Sportplätze.....	23
10.2Innenbereich des Vereinsheims.....	24
10.2.1 Vereinsheim.....	24
10.2.2 Sanitäranlagen.....	24
10.2.3 Kabinentrakt.....	25
10.2.4 Ballraum.....	26
10.3Zutritts- und Schlüsselmanagement.....	26

10.4 Trainingsbetrieb.....	27
10.5 Turniere und Spielfestivals.....	27
10.5.1 Erhöhte Besucherzahlen.....	27
10.5.2 Nutzung mehrere Spielfelder.....	28
10.5.3 Hohe Dynamik.....	28
10.5.4 Kabinen- und Sanitärbereiche.....	28
10.5.5 Verkaufsstände und Vereinsheim.....	29
10.6. Gesamteinschätzung.....	30
11 Verhaltensregeln / Handlungsempfehlungen für Trainer*innen, Betreuer*innen....	30
12 Verhaltensregeln.....	32
13. Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander (Quelle DSJ)...	33
14. Schlussbestimmungen (Inkrafttreten, Änderungen)	34

1. Positionierung des Vereins zum Thema

Sämtliche Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen.

Die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen genießen oberste Priorität.

Wir bieten jedem, der sich sportlich und fair verhält, sowie die Regeln der Satzung respektiert die Möglichkeit, sich bei uns sportlich zu betätigen und war unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Die Frage, wo körperliche Nähe im Sport aufhört, und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lässt sich pauschal nicht beantworten.

Trainer*innen sind oft Vorbilder, werden bewundert und häufig auch idealisiert, was es potenziellen Täter*innen leichter macht, dass in sie gesetzte Vertrauen von den betreffenden Kindern und Jugendlichen zu missbrauchen.

(Sexualisierte) Gewalt im Sport, kann sowohl unter Kindern und Jugendlichen selbst (Mutproben, Aufnahme-rituale, etc.), als auch durch Trainer*innen sowie Betreuer*innen vorkommen.

Die Anerkennung im Verein, Vertrautheit sowie mögliche Verwandtschaftsbeziehungen machen es leicht, sich hinter Fassaden zu verstecken.

Hier stehen wir als Verein in besonderer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie Erwachsene Mitglieder vor jeder (sexualisierten) Gewalt zu schützen und zu deren Schutz vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Ein besonderes Augenmerk richten wir in unserem Verein hier auf die Kinder und Jugendlichen. Sie genießen während ihres Aufenthaltes auf den von uns als Verein genutzten Sportanlagen, bei durch uns organisierte Aktivitäten (Training, Spielbetrieb, Turniere, etc.) besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Wir als SV Weingarten sprechen uns für einen aktiven Kinderschutz und eine Kultur des Hinsehens aus.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, unabhängig ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, auf das Äußerste.

2. Ziel des Schutzkonzeptes

- Es soll als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen dienen
- Es dient den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Eltern und weiteren Bezugspersonen als Instrument um dieses Thema ansprechen zu können und mit dafür Sorge tragen zu können, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter*in keine Chance haben in unserem Verein tätig zu werden
- Es soll den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen

Im Detail bedeutet die Zielsetzung folgendes:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit damit sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Schaffen klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner*innen

Diese Ziele und die aktive Gestaltung der „Wir schauen hin!“ Kultur im Verein benötigt verschiedene Maßnahmen, die dabei eine entscheidende Rolle spielen:

- Regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betrauten im Verein
- Verhaltenskodex / Verhaltensleitlinien (siehe Jugendordnung, Eltern und Jugendregeln)
- Einbeziehung aller Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Mitglieder)
- Notfall-, Interventionsplan für den Umgang von Verdachts-, Vorfällen sexualisierter Gewalt
- Interne und externe Anlaufstellen
- Kontaktpflege zu externen Beratungsstellen

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versucht den Anforderungen des DFB sowie des SWFV gerecht zu werden.

3. Definition Ansprechpartner*innen

Die Ansprechpersonen sind in Erster Linie Erstkontakt für Fragen und Anliegen von Betroffenen und stehen, nach der Aufnahme, als Vermittler für mögliche nächste Schritte zur Verfügung.

3.1 Interne Ansprechpartner

In erster Linie sind die jeweiligen Trainer der einzelnen Mannschaften direkte Ansprechpartner.

Vorstand SV Weingarten	Günter Weller, Tel. 01516 8160881 Wolfgang Zuck, Tel. 0162 9474512
Jugendleitung SV Weingarten	Corinna Schall, Tel. 01590 1255657
Ansprechpartnerin Kinder- und Jugendschutz	Markus Gadinger, Tel. 0176 66692275

3.2 Externe Ansprechpartner / Anlaufstellen:

Jugendamt Germersheim	07274 530
Kinderschutzbeauftragte des DFB	Prof. Dr. Silke Sinnig Silke.sinnig@dfb.de
Hauptamtliche Ansprechpartner des DFB für Kinder- und Jugendschutz	Leonie Mäder / leoni.maeder@dfb.de Stefanie Schulte / stefanie.schulte@dfb.de
SWFV	Anja Ottstadt / anja.ottstadt@swfv.de Sascha Fischer / sascha.fischer@gmx.de
Aradia Landau / Frauennotruf	06341 83437
Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport für alle Betroffene im Sport	Telefonische Beratung 0800 11 222 00 (Mo,Mi,Fr 10-12 Uhr / Do 15-17 Uhr)
Kinderschutzbund Germersheim	07274 8847
Polizei Germersheim	Sabine Müller 07274 9581 652 Lisa Schinke 07274 9581 650

4. Eignung von Mitarbeitern

Die Eignung von Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt nach den nachfolgenden Kriterien:

1. Bewertung der Tätigkeiten gemäß Prüfschema §72 a SGB VIII

Prüfschema nach § 72a SGB VIII		Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden		
Tätigkeit	Punktwert	0 Punkte ¹	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (z.B. durch betreuende Tätigkeiten)		Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis (z.B. alleinige Befugnis zur Mannschaftsaufstellung, Wettkampfnominierung, Förderfestlegung)		Nein (vergleichbar Breitensportgruppe)	Nicht auszuschließen (ggf. Wettkampfsport)	Ja (vergleichbar Leistungssportförderung)
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.) (z.B. Hilfestellungen, Partnerübungen wie Hebungen)		Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen (z.B. 2. ÜL/Trainer, Betreuer, Helfer, Elternteil oder auch 2. Gruppe in der gleichen Sportstätte)		Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt (Sportstätte frei zugänglich, also nicht abgeschlossen, einsehbar)		Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt (Gruppe in der Regel ab 4 Personen)		Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe		über 15 J.	12-15 J.	unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt (Mehrheit der Trainingsteilnehmer entscheiden)		Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit		Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig (Kurse oder feste Trainingsgruppen)
hat folgenden zeitlichen Umfang (normales Training = stundenweise)		Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber (z.B. Ferienbetreuung)	Über Tag und Nacht

¹ Der Punktwert 0 Punkte bedeutet nicht, dass keine Gefährdung angenommen wird, sondern dass sie relativ gesehen zu den rechts davon stehenden Werten geringer eingeschätzt wird.

4.1 Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Der Vorstand informiert alle Personen, die eine entsprechende Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausüben darüber, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind. Dies müssen sie selbst beantragen. Hierzu wird ihnen ein entsprechendes Antragsschreiben durch den Vorstand überreicht, was zu einer für sie gebührenfreien Ausstellung auf der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung berechtigt.

Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens alle 4 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden.

Eine entsprechende Information, sowie die Aushändigung des Antragsschreiben erfolgt seitens der Vereinsverantwortlichen.

4.2 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der SV Weingarten behält sich vor, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind mit dem Training oder der Betreuung von Jugendlichen irgendeiner ehrenamtliche Vereinsarbeit zu betrauen.

Hierzu dient die regelmäßige Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Bei Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die spontan und kurzfristig entsteht, oder auf eine kürzere Dauer beschränkt ist wie bspw. Hilfstrainer Tätigkeiten und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist von der betreffenden Person eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung, vor dem ersten Training / Veranstaltung, etc., bzw. vor dem ersten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen abzugeben. Diese wird entsprechend durch die Vorstandschaft ausgehändigt. (Anlage 9, Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VII Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2014 Selbstverpflichtungserklärung des ehrenamtlichen Mitarbeiters)

Erklärung

Erklärung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Träger

Name des Trägers

Anschrift des Trägers

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Sollten entsprechende Verfahren gegen mich im Raum stehen oder entsprechende Anschuldigungen gegen mich erhoben werden, lasse ich meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe ruhen.

Ort, Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

Ehrenkodex:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- Ich werde die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der mir anvertrauten Kinder Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderer Vereinsmitglieder zu jeder Zeit respektieren
- Ich werde die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Selbstverwirklichung zu einem angemessenen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten, zu einem fairen und respektvollen Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten unter Anwendung kinder- und jugendgerechter Methoden
- Ich achte das Recht auf körperliche Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und werde zu keiner Zeit Formen von Gewalt anwenden, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art
- Ich werde dafür sorgen, dass die Regeln des Fußballs, sowie die Eltern und Jugendregeln des Vereins jederzeit eingehalten werden. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Gewalt, Rassismus, Drogen und Alkohol sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichend Selbst- und Mitsprachemöglichkeiten bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugungen, sexueller Orientierung, Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeder Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken

- Für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen möchte ich Vorbild sein und stets für die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des FairPlay sorgen
- Wird in meinem Umfeld gegen diese Ehrenkodex verstoßen, verpflichte ich mich einzugreifen. Im Konfliktfall ziehe ich professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Vereinsverantwortlichen. Dabei steht der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle
- Ebenso verspreche ich, dass auch mein Umgang mit anderem erwachsenem Spieler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert und verpflichte mich, durch meine Unterschrift zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Verhaltenskodex für alle zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrauten:

1. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und nehme dabei die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie, auch vor sexualisierter Gewalt
2. Als Vorbild setze ich mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein und beziehe aktiv Position gegen Gewalt, Mobbing, Rassismus, Drogen und Alkohol sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation
3. Meine besondere Vertrauens-, bzw. Autoritätsstellung nutze ich nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang, vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich unterstütze die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsene und unterstütze sie in deren Entwicklung. Dabei werde ich sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur anleiten

5. Ich achte das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und lasse dabei keine Form der Gewaltausübung zu.
6. Ich verspreche alle mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fair zu behandeln, Diskriminierungen jeder Art sowie antidemokratischem Gedankengut entgegenzuwirken und die Würde jedes mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren.
7. Wird in meinem Umfeld gegen diese Verhaltenskodex verstoßen verpflichte ich mich einzugreifen und die Vereinsverantwortlichen zu informieren. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit andere, externe Stelle entsprechend zu informieren oder einzubeziehen.
8. Bei sämtlichen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten
9. Es werden keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durchgeführt. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
10. Es werden keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche ausgegeben.
11. Einzelne Kinder und/oder Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Vereinsmitgliedern mitgenommen
12. Mit Kindern und Jugendlichen werden keine Geheimnisse geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
13. Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
14. Über alle Ausnahmen wird der Vorstand informiert.

6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern sind erster Ansprechparten für die Trainer, Betreuer und Mitglieder des Vereins, da sie die Verantwortung für ihre Kinder tragen. Deshalb werden die Eltern miteinbezogen, wenn es um den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt geht.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit.

Die Eltern können das Kinder- und Jugendschutzkonzept jederzeit einsehen und erhalten Informationen über die Ansprechpartner und Anlaufstellen.

7. Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und Mitglieder

Wir machen es uns zur Pflicht den Kinderschutz weiterzuentwickeln und das Thema sowie die konzeptionelle Entwicklung / Erweiterung des Konzeptes und der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen als ein Tagesordnungspunkt auf den Vorstandssitzungen zu besprechen.

Des Weiteren erfolgen in regelmäßigen Abständen eine Sensibilisierung und Schulung der Trainer* innen und Betreuer*innen zu diesem Thema. Es wird ein regelmäßiger Austausch unter den jeweiligen ehrenamtlichen Tätigen im Verein angeboten um das Thema nachhaltig in den Köpfen und somit auch in der Vereinskultur zu verankern.

8. Kinderrechte

Kinder können sich nicht alleine schützen und sind auf Hilfe der Erwachsenen angewiesen.

Sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung, das Recht Dinge zu benennen die ihnen nicht gefallen.

Wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht deine Meinung zu sagen!
Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Frage deine Eltern oder andere Kinder, wenn dir etwas komisch vorkommt!
Nicht jede Berührung oder auch Kommentar sind normal!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

9. Interventionsplan

Der Interventionsplan beschreibt das Vorgehen bei dem Eingang eines Verdachts mit entsprechender Information an die internen Verantwortlichen sowie ggf. externen Beratungsstellen. Eine etwaige Verfolgung von Straftaten ist Sache der zuständigen Behörden.

Die Ansprechpartner tritt weniger als Opferbetreuer in Erscheinung, sondern fungiert als Vermittler zu möglichen Kontaktstellen wie Polizei, Jugendamt, Juristen, etc.

Im Interventionsplan findet man:

- Unser grundlegendes Verständnis von Kinderschutz
- Handlungsleitfaden
- Informationskette

9.1 Unser grundlegendes Verständnis von Kinderschutz

Bei uns sollen Kinder und Jugendliche gewaltfrei ihren Sport ausüben können. Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei berücksichtigt sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder schriftlich wie mündlich erfolgte anzügliche Bemerkungen.

In unserem Handlungsleitfaden sind sämtliche Facetten erfasst. Er kann auch auf weitere Gewaltformen angewendet werden.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, unabhängig ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art auf das Äußerste.

9.2 Handlungsleitfaden

Fall A: Übergriffe durch Trainer*in / Betreuer*in auf Spieler innerhalb der Mannschaft

- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an die Vereinsvorstände
- Gespräch zwischen Jugendleitung und dem Beschuldigten
- Austausch der Jugendleitung mit den Vorständen über das weitere Vorgehen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen zum Schutz des Betroffenen Kindes / Jugendlichen
- Ggf. Vermittlung des Geschädigten an externe Stellen zur weiteren Unterstützung / Hilfebedarf
- Einbeziehen der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- Meldung an entsprechende Stellen wie SWFV

Fall B: Übergriffe durch Spieler auf Spieler

- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an die Vorstände
- Gespräche zwischen Jugendleitungen und den Beschuldigten

- Austausch der Jugendleitung mit dem zuständigen Trainer*in / Betreuer*in und Vorständen über das weitere Vorgehen sowie der Einleitung von Sofortmaßnahmen um Schutz des Betroffenen
- Meldung an Eltern, ggf. externe Stellen
- Treffen / Gespräche mit Trainerteams, betroffenen Mannschaft(en)

Fall C: Übergriffe durch Spieler auf Spieler im außersportlichen Bereich

- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an Eltern der Betroffenen Spieler
- Ggf. Meldung an Jugendamt und wenn nötig weitere externe Stellen
- Austausch zwischen Jugendleitung und Vorständen über weiteres mögliches Vorgehen und Einleitung ggf. notwendiger Sofort- und Schutzmaßnahmen
- Einberufen Treffen des Trainer- und Betreuerteams zur Klärung des weiteren Vorgehens / Sensibilisierung

Fall D: Übergriffe im außersportlichen oder häuslichen Bereich

- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an Jugendleitung / Vereinsvorstände
- Meldung beim Jugendamt oder anderen externen Stellen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist
- Ggf. Informieren der zuständigen Trainer*in / Betreuer*in zur Sensibilisierung

Fall E: Übergriffe auf Beschäftigte des Vereins

- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an Vorstände
- Gespräch zwischen Jugendleitung und Opfer und ggf. weiteren gewünschten Vertrauens-, Ansprechpersonen
- Austausch zwischen Vorständen und Ansprechpersonen zum weiteren Vorgehen
- Ggf. Einleitung von Sofortmaßnahmen zum Schutz des Opfers
- Meldung SWFV

9.3 Informationskette

Wer ist wann zu informieren?

Vorstand:

- Bei allen Vorkommnissen, die über das übliche Maß hinausgehen und einer besonderen Klärung bedürfen

Externe Stellen / SWFV:

- Alle Vorkommnisse und Fälle bei denen weitere Maßnahmen oder sogar Ermittlungsverfahren eingeleitet werden müssen
- Hier besteht auch die Möglichkeit eines fachlichen und kollegialen Austauschs

Als Erstkontakt stehen alle Beteiligten / interne Ansprechpartner zur Verfügung. Er nimmt Beschwerden, Sorgen und Ängste auf und gibt diese im Bedarfsfall an weitere Stellen weiter.

Einfache Konflikte wie bspw. Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweise können von dem Ansprechpartner durch Gespräche mit den Beteiligten und seinen moderierenden Einfluss selbst gelöst werden.

In ernste Konfliktsituation, sowie bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden externe Stellen hinzugezogen. Der Ansprechpartner erstellt ein Gesprächsprotokoll, schildert die Situation und bespricht, gemäß der Informationskette das weitere Vorgehen.

Grundsätzliches zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten:

- **Opferschutz:**
 - o Das Opfer steht im Mittelpunkt – sämtliche Aktivitäten, die dem Opfer schaden oder eine weitere Traumatisierung auslösen könnten sind untersagt
- **Beschleunigung:**
 - o Lieber zu viel externe Hilfe als zu wenig
- **Vertrauliche Vorgehensweise:**
 - o die Weitergabe von Informationen an Dritte sowie den potenziellen Täter ist anfangs untersagt
 - o bei Vereinsmaßnahmen sind, die für den Kinderschutz beauftragen Ansprechpartner zu unterrichten

- **Persönlichkeitsschutz**
 - Ohne Beweisvorlage muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben
 - Die Rechte des möglichen Täters sind zu berücksichtigen
- **Sachverhaltsermittlungen**
 - Bei einfachen Fällen sollte vor Tätigwerden des Ansprechpartner Angaben bestätigt sein
 - Bei allen anderen Fällen kann eigen Ermittlung durch den Ansprechpartner den Täter aufhorchen lassen
 - Wichtig ist hier Sicherung und Dokumentation
 - Grundsätzlich gilt KINDERSCHUTZ VOR OPFERSCHUTZ!!!
- **Sofortmaßnahmen**
 - Bei einfachen Fällen ohne Straftatbestand meist keine tiefgreifenden Aktivitäten notwendig
 - Allen anderen Fällen erfolgten Maßnahmen in Rücksprache mit Vorständen sowie ggf. externen Stellen

9.4 Umgang mit mutmaßlichen Tätern

Opfer und Täter sind bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt sofort zu trennen, um weitere Übergriffe zu unterbinden.

Es muss aber jedoch ein hinreichender und konkreter Verdacht bestehen und folgende Grundsätze beachtet werden:

- Keine Konfrontation des Opfers mit dem Täter
- Vertraulichkeit bewahren
- Zunächst gilt die Unschuldsvermutung bis zur Klärung des Falles
- Keine Vorverurteilung
- Bei falscher Verdächtigung ist die sofortige Rehabilitation einzuleiten und zu fördern

9.5 Beschwerdemanagement

Die zuständigen Ansprechpartner stehen bei Verdacht oder bei Beschwerden zur Verfügung. Häufig liegt das Problem darin begründet, dass die Hemmschwellen von Betroffenen unterschiedlich ausgeprägt sind, besonders dann, wenn ein Problem oder Verdachtsfall von einer Bezugsperson ausgeht, von der eine Abhängigkeit besteht.

Zunächst ist der offizielle Ansprechpartner für die Annahme der Beschwerde zuständig, wobei auch andere Personen Beschwerden entgegennehmen können und diese auch anonym eingereicht werden können.

10. Risikoanalyse

Die nachfolgende Risikoanalyse dient der Identifizierung möglicher Gefährdungen für Kinder und Jugendliche auf dem Vereinsgelände.

Ziel ist es, potenzielle Risiken zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes abzuleiten.

10.1 Außenbereich des Sportgeländes

10.1.1 Zugänglichkeit des Geländes:

Das gesamte Gelände ist zwar vollständig eingezäunt bzw eingewaldet, verfügt jedoch über drei Zugänge, deren Tore zwar geschlossen, jedoch nicht unüberwindbar sind. Dadurch kann das Gelände grundsätzlich jederzeit von vereinsfremden Personen betreten werden.

Risiken:

- Unkontrollierter Zutritt fremder Personen
- Kontakt zwischen Kindern und unbekannten Erwachsenen
- Erschwerte Kontrolle darüber, wer sich auf dem Vereinsgelände aufhält

Präventionsmaßnahmen

- Trainer und Betreuer achten während des Trainings auf auffällige oder unbekannte Personen.

- Kinder werden zu Beginn der Saison darüber informiert, dass sie das Vereinsgelände während des Trainings nicht ohne Zustimmung eines Trainers verlassen.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder persönlich bei den Trainern an- und abzumelden (je nach Altersklasse).
- Bei Veranstaltungen werden ausreichend Ordner bzw. Ansprechpartner eingesetzt.
- Verantwortliche Vereinsmitglieder tragen bei Turnieren gut erkennbare Kleidung (z. B. Warnwesten oder Vereinsshirts).

Interventionsmaßnahmen

- Unbekannte Personen werden freundlich angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.
- Bei verdächtigem Verhalten wird die Person aufgefordert, das Gelände zu verlassen.
- Bei Gefahr oder Verdacht auf eine Straftat wird unverzüglich die Polizei informiert.
- Der Vorfall wird dokumentiert und der Kinderschutzbeauftragte informiert.

10.1.2 Lage des Sportgeländes

Das Vereinsgelände befindet sich in der Ortschaft aber am Ortsrand und ist nur von wenigen Wohnhäusern umgeben. Nebenan liegt das Gelände des Tennisclubs. Es besteht besonders in den Abendstunden oder außerhalb der Trainingszeiten nur eine geringe soziale Kontrolle.

Risiken:

- Wenig Publikumsverkehr
- Geringe Aufmerksamkeit durch Außenstehende
- Erschwerte Hilfeleistung bei Notfällen

10.1.3 Einsehbarkeit des Geländes

Nur wenige Teile sind von außen einsehbar. Die Sichtachsen sind eingeschränkt durch die Hänge des Hauptplatzes. Gleichzeitig befinden sich an einigen Stellen Hecken, Büsche und Bäume, die Sichtachsen einschränken.

Risiken:

- Rückzugsmöglichkeiten für einzelne Personen
- Kinder können sich unbeobachtet entfernen
- Situationen können sich außerhalb der Sicht der Verantwortlichen entwickeln

10.1.4 Hinterer Bereich mit Platz 2 und 3/Trennung der Sportplätze

Die Spielfelder 2 und 3 liegen im hinteren Bereich des Geländes und sind vom Sportheim aus nur schwer einsehbar. Sie sind zusätzlich durch den Hang vom Hauptplatz getrennt.

Besonders erhöhtes Risiko

- Geringe soziale Kontrolle
- Eingeschränkte gegenseitige Kontrolle
- Trainer arbeiten teilweise isoliert
- Trainer oder Betreuer können die verschiedenen Bereiche nicht gleichzeitig einsehen
- Möglichkeit unbeobachteter Kontakte / Konflikte zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Kindern
- Vorfälle auf Nebenplätzen werden möglicherweise verspätet erkannt

Präventionsmaßnahmen

- Das Vier-Augen- bzw. Sechs-Augen-Prinzip wird möglichst eingehalten.
- Kinder werden nicht allein in abgelegene Bereiche geschickt.
- Trainer kontrollieren regelmäßig alle Bereiche des Sportgeländes.
- Material wird möglichst gemeinsam geholt.
- Der Spielplatz wird während des Trainings regelmäßig in die Aufsicht einbezogen.

Interventionsmaßnahmen

- Werden Kinder allein mit Erwachsenen in abgelegenen Bereichen angetroffen, wird die Situation unmittelbar beendet.

- Auffällige Situationen werden angesprochen und dokumentiert.
- Bei Grenzverletzungen erfolgt eine Meldung an die Kinderschutzbeauftragten.

10.2 Innenbereich des Vereinsheims

10.2.1 Vereinsheim

Die Vereinsbereiche im Arenagelände verteilen sich auf das EG des Hauptgebäudes, Kiosk 1 an der Eckfahne des Hauptplatzes, Kiosk 2 an Platz 2/3 und einem weiteren Verkaufsraum auf der Tribüne (OG).

Risiken:

- Räume können kurzfristig voneinander getrennt werden
- Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kinder sind möglich
- Eingeschränkte Einsehbarkeit einzelner Bereiche

10.2.2 Sanitäranlagen

Die Toiletten im Vereinsheim befinden sich neben dem Ballraum und dürfen nur von Spielern/Trainern genutzt werden.

Zusätzlich existieren Außentoiletten auf der Rückseite des Kiosk 2 sowie im Pub, diese sind für alle zugänglich.

Risiken:

- Kinder befinden sich zeitweise unbeaufsichtigt
- Außentoiletten liegen außerhalb des direkten Sichtbereichs
- Begegnungen mit fremden Personen können nicht ausgeschlossen werden

Präventionsmaßnahmen

- Gespräche mit Kindern finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt.
- Türen bleiben, soweit möglich, geöffnet.
- Räume werden nicht für unbeobachtete Einzelkontakte genutzt.
- Kinder halten sich nicht ohne Aufsicht im Vereinsheim auf.

Interventionsmaßnahmen

- Situationen werden unmittelbar beendet.
- Auffälligkeiten werden dokumentiert.
- Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein Gespräch mit den Verantwortlichen.

10.2.3 Kabinentrakt

Der Kabinentrakt befindet sich im EG des Arenagebäudes und ist über zwei Eingänge erreichbar. Er soll ausschließlich von Spielern und Trainern genutzt werden. Innerhalb des EG befinden sich verwinkelte Bereiche und weitere Räume.

Erhöhtes Risiko:

- Fehlende direkte soziale Kontrolle
- Einzelne Bereiche sind schwer einsehbar
- Möglichkeit unbeobachteter Einzelkontakte
- Besondere Sensibilität beim Umkleiden und Duschen

Präventionsmaßnahmen

- Trainer betreten Kabinen nur nach vorherigem Anklopfen und Ankündigung.
- Erwachsene nutzen möglichst separate Umkleiden und Duschen.
- Bei jüngeren Kindern erfolgt Unterstützung beim Umziehen nur mit Zustimmung der Eltern und möglichst im Beisein weiterer Personen.
- Einzelgespräche finden grundsätzlich außerhalb der Kabinen statt.
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Sanitärbereichen sind strikt untersagt.

Interventionsmaßnahmen

- Verstöße werden sofort unterbunden.
- Betroffene Kinder werden geschützt und ernst genommen.
- Der Vorfall wird dokumentiert.
- Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden gemeinsam mit dem Vorstand über weitere Schritte.

10.2.4 Ballraum /Container

Der Ballraum der Jugend befindet sich in einem Raum gegenüber der Kabinen im EG des Vereinsgebäudes.

Das Trainingsmaterial der Jugend befindet sich in einem Container seitlich von Platz 2 und ist gut einsehbar.

Risiken:

- Einzelne Kinder holen alleine Materialien
- Trainer oder andere Erwachsene können sich dort unbeobachtet aufhalten
- Eingeschränkte Einsehbarkeit des Ballraums

10.3 Zutritts- und Schlüsselmanagement

Grundsätzlich können sich alle Personen mit einem Vereinsschlüssel jederzeit unangemeldet auf dem Vereinsgelände und im Vereinsheim aufhalten.

Die Trainer besitzen Zugang zum Vereinsgelände und Vereinsgebäude mit allen Außenverkaufsstellen und dem Container.

Risiken

- Unkontrollierter Aufenthalt außerhalb offizieller Trainingszeiten
- Unklarheit darüber, wer sich auf dem Gelände befindet
- Fehlende Dokumentation der Nutzung
- Erhöhtes Risiko unbeobachteter Situationen

Präventionsmaßnahmen

- Schlüssel erhalten nur berechtigte Personen.
- Die Ausgabe und Rückgabe der Schlüssel wird dokumentiert.
- Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Aufenthalte außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs erfolgen nur aus berechtigtem Anlass.

Interventionsmaßnahmen

- Bei Verlust ist der Vorstand sofort zu informieren.
- Missbrauch führt zum Entzug der Schlüsselberechtigung.
- Der Vorfall wird dokumentiert.

10.4 Trainingsbetrieb

Präventionsmaßnahmen

- Möglichst sind immer mindestens zwei verantwortliche Erwachsene anwesend.
- Kinder werden nur an berechtigte Personen übergeben.
- Kein Trainer sollte allein mit einem einzelnen Kind zurückbleiben.
- Trainingszeiten und Anwesenheiten werden dokumentiert.
- Fahrgemeinschaften werden offen organisiert.
- Eltern werden frühzeitig informiert.
- Einzeltransporte durch Trainer werden möglichst vermieden.
- Ist ein Einzeltransport unvermeidbar, werden Eltern vorab informiert und geben ihre Zustimmung.

Interventionsmaßnahmen

- Wird ein Kind nicht abgeholt, bleibt es niemals allein mit einer Betreuungsperson zurück.
- Eltern werden kontaktiert.
- Kann niemand erreicht werden, wird nach den vereinsinternen Notfallregelungen gehandelt.
- Beschwerden werden ernst genommen.
- Auffälligkeiten werden dokumentiert.
- Die Kinderschutzbeauftragten werden informiert.

10.5 Turniere und Spielfestivals

Während Turnieren und Spielfestivals erhöht sich das Gefährdungspotenzial aufgrund der Vielzahl an Personen erheblich.

10.5.1 Erhöhte Besucherzahlen

Bei Veranstaltungen befinden sich zahlreiche Kinder, Eltern, Zuschauer, Gäste und Vereinsfremde gleichzeitig auf dem Gelände.

Risiken:

- Kinder verlieren Begleitpersonen aus den Augen
- Fremde Personen können sich unauffällig auf dem Gelände bewegen
- Erschwerte Identifizierung vereinsfremder Personen

10.5.2 Nutzung mehrerer Spielfelder

Während Spielfestivals oder dem Trainingsbetrieb werden häufig mehrere Spielfelder gleichzeitig genutzt.

Risiken:

- Trainer und Betreuer verlieren Überblick
- Kindern wechseln eigenständig zwischen den Spielfeldern
- Aufsichtspflicht wird erschwert

10.5.3 Hohe Dynamik

Viele Mannschaften kommen und verlassen das Gelände gleichzeitig.

Risiken:

- Verwechslung von Kindern und Begleitpersonen
- Kinder verlassen unbeaufsichtigt das Gelände
- Kommunikationsprobleme zwischen den Verantwortlichen

10.5.4 Kabinen- und Sanitärbereiche

Während Turniere werden Kabinen häufig gemeinsam von mehreren Mannschaften genutzt.

Risiken:

- Unübersichtliche Situationen
- Häufig wechselnde Erwachsene in den Kabinenbereichen
- Erschwerte Wahrung der Privatsphäre

10.5.5 Verkaufsstände und Vereinsheim

Durch die Bewirtung sind viele Helfer im Einsatz und die Verkaufsstellen sind stark frequentiert.

Risiken:

- Kinder bewegen sich unbeaufsichtigt
- Vermischung von Vereinsmitgliedern und externen Gästen
- Verminderte Aufmerksamkeit für Aufsichtspflichten

Präventionsmaßnahmen

- Alle Helfer kennen ihre Zuständigkeiten.
- Mannschaften sollten feste Sammelpunkte haben.
- Trainer zählen ihre Mannschaft regelmäßig durch.
- Kinder werden darauf hingewiesen, sich nur in Gruppen auf dem Gelände zu bewegen.
- Besonders abgelegene Bereiche werden regelmäßig kontrolliert.
- Kabinen werden ausschließlich von den jeweiligen Mannschaften genutzt.
- Eltern werden über Treffpunkte und Abholregelungen informiert.

Interventionsmaßnahmen

- Vermisste Kinder werden sofort der Turnierleitung gemeldet → Es erfolgt eine Lautsprecherdurchsage.
- Das Gelände wird systematisch abgesucht.
- Können Kinder nicht gefunden werden, wird die Polizei verständigt.
- Verdachtsfälle werden sofort an die Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet.

10.6. Gesamteinschätzung

Das Vereinsgelände bietet insgesamt gute Voraussetzungen für einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb. Gleichzeitig ergeben sich durch die Größe des Geländes, die eingeschränkten Sichtachsen, den frei zugänglichen Außenbereich sowie die jederzeit mögliche Nutzung durch Schlüsselinhaber verschiedene Risiken für den Kinder- und Jugendschutz.

Insbesondere die schlecht einsehbaren Bereiche (Kabinentrakt, Ballraum und Toiletten) sowie Veranstaltungen mit vielen Gästen (Turniere und Spielfestivals) erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und klare organisatorische Regelungen.

Für das Schutzkonzept sollten deshalb verbindliche Maßnahmen festgelegt werden, beispielsweise:

- Anwendung des Vier-Augen- bzw. Sechs-Augen-Prinzips, insbesondere in Kabinen und abgelegenen Bereichen.
- Keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern.
- Klare Regelungen zum Schlüsselmanagement und zur Nutzung der Vereinsräume.
- Sichtbare Kennzeichnung verantwortlicher Betreuer bei Turnieren.
- Feste Sammelpunkte und geregelte An- und Abmeldungen von Kindern.
- Besondere Aufsicht an Spielplatz, Kleinspielfeld und Außen-Toiletten.
- Regelmäßige Sensibilisierung aller Trainer, Betreuer und Helfer zum Kinder- und Jugendschutz.

Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung konkreter Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins.

11. Handlungsempfehlungen für Trainer*innen, Betreuer*innen

Dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und interpersoneller Gewalt während dem Training sowie dem Spielbetrieb. Die Verhaltensregeln / Handlungsempfehlungen sollen anhand verschiedener Situationen auf Gefahren hinweisen und eine Empfehlung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geben.

Situation 1: Verhaltensänderung des Kindes / Jugendlichen – äußerliche Anzeichen für Gewalt zum Beispiel sichtbare blaue Flecken

Der Trainer stellt fest, dass das sonst extrovertierte Kind sich zurückzieht und/oder äußerliche Anzeichen für Gewalt aufweist (bspw. blaue Flecken).

- Erster Schritt: Gespräch mit dem Kind /Jugendlichen suchen, am besten durch einen gleichgeschlechtlichen Betreuer und außerhalb des Gruppengeschehens
- Auf Wunsch des Kindes / bei Bedarf weitere Personen wie Trainer, Kinder zum Gespräch dazu holen
- Verweigert das Kind das Gespräch – im nächsten Schritt Kontakt zu den Eltern suchen und diese über Beobachtungen informieren
- Ist das Gespräch nicht zielführend mit Trainerkollegen / Jugendleitung nach möglichen Lösungen suchen
- Ggf. Vermittlung von Kontakten zu externen Stellen
- In aller letzter Phase oder bei direktem Vorfall von sexualisierter Gewalt Polizei einschalten

Situation 2: Trösten eines Kindes / Jugendlichen nach bspw. Verletzung oder verlorenem Spiel

- Kind / Jugendliche sollte entscheiden, ob es getröstet werden möchte, von wem und wie lange – vorher nachfragen
- Kind / Jugendliche sollte jederzeit die Möglichkeit haben weiter am Gruppengeschehen teilnehmen zu können

Situation 3: Untersuchen von Mädchen und Jungen auf Zecken

- Untersuchung sollte in einem separaten Raum durchgeführt werden – nie ein Trainer alleine mit einem Kind
- Kind / Jugendliche entscheidet, wer nach den Zecken suchen soll
- Auf die geschlechtliche Trennung der Kinder / Jugendlichen ist zu achten
- Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sind nicht abschätzig zu kommentieren, sondern zu respektieren
- Der Untersuchende hat sexuell geartete Kommentare vor, während und nach der Zeckenuntersuchung zu unterlassen

Situation 4: Fotografieren von Kindern und Jugendlichen

- Minderjährige Kinder / Jugendliche werden beim An- oder Auskleiden, in unbekleidetem Zustand, während des Schlafens, der Körperreinigung usw. nicht fotografiert oder gefilmt
- Es wird nur fotografiert, wenn eine Zustimmung erfolgte

12. Verhaltensregeln

Diese dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art sowie dem Schutz von Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Mitgliedern des Vereins:

1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte
2. Bei geplanten Einzeltrainings wird nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder dem „Prinzip der offenen Tür“ gehandelt
3. Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche – keine Vergünstigungen oder Geschenke bei besonderen Erfolgen die nicht abgesprochen sind
4. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen wie bspw. Haus, Wohnung, Garten, Boot, Hütte, etc.
5. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der Trainer / Betreuer
6. Kein Duschen, An- und Auskleiden mit einzelnen Kindern
7. Umkleidekabinen werden erst nach anklopfen und Rückmeldung betreten
8. Keine Geheimnisse mit Kindern – alle Absprachen können öffentlich gemacht werden
9. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen – körperliche Kontakte müssen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
10. Transparenz im Handeln

Wird aus guten Gründen von einer der Schutzmaßnahmen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen.

Das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung ist erforderlich.

13. Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander (Quelle DSJ)

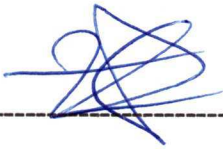
1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, seelischer noch sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen NEIN zu sagen – ein NEIN wird akzeptiert
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete aktiv den FairPlay Gedanken und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls einen Trainer / Betreuer hinzu.

14. Schlussbestimmungen (Inkrafttreten, Änderungen)

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Wirkung vom 1. August 2026 in Kraft.

Änderungen bedürfen der Schriftform sowie der Unterzeichnung durch jeweils aktuellen Vorstandvorsitzenden und der aktuellen Jugendleitung.

Weingarten, den 13.08.2026



Stv. Vorstandvorsitzender



Jugendleitung